

EINGEGANGEN

27. Juni 2011

Erw.

Bezirksregierung Köln



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Karl-Arnold-Stiftung e.V.  
z.Hd. des Vorstands  
Hauptstrasse 487  
53639 Königswinter

Datum: 22.06.2011

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

Az.:48.06-7304

**Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWbG)**  
Anerkennung nach § 10 ff AWbG

Antrag vom 20.06.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,  
antragsgemäß erkenne ich Ihre Einrichtung

**„Karl-Arnold-Stiftung“**

mit sofortiger Wirkung als Einrichtung der Arbeitnehmerweiterbildung an.  
Diese Anerkennung gilt unbefristet.

Sie ist jedoch mit der Auflage verbunden, dass von Ihnen bis zum Ende der Laufzeit des testierten Gütesiegels (Gütesiegelverbund Weiterbildung)-spätestens bis **31.08.2012** - ohne weitere Aufforderung dessen Verlängerung oder ein anderes Gütesiegel gem. § 10 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 AWbG nachgewiesen wird.

Ich weise darauf hin, dass durch diese Anerkennung der Einrichtung nicht unmittelbar die einzelnen von ihr angebotenen Bildungsveranstaltungen anerkannt sind. Hierzu müssen diese auch noch die übrigen Voraussetzungen des § 9 Abs. 1 AWbG erfüllen. Erst dann können daran Interessierte die Freistellung nach AwbG gegenüber ihren Arbeitgeber/innen geltend machen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

(Jung)

Auskunft erteilt:

Herr Jung

gerhard.jung@bezreg-koeln.nrw.de

Zimmer: C 211

Telefon: (0221) 147 - 2790

Fax: (0221) 147 - 4831

Zeughausstraße 2-10,  
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,  
U-Bahn 3,4,5,16,18  
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte)  
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:  
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:  
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr  
(weitere Termine nach  
Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:  
WestLB, Düsseldorf  
BLZ 300 500 00,  
Kontonummer 965 60  
IBAN:  
DE3430050000000096560  
BIC: WELADED

Hauptsitz:

Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln

Telefon: (0221) 147 - 0

Fax: (0221) 147 - 3185

poststelle@brk.nrw.de

www.bezreg-koeln.nrw.de